



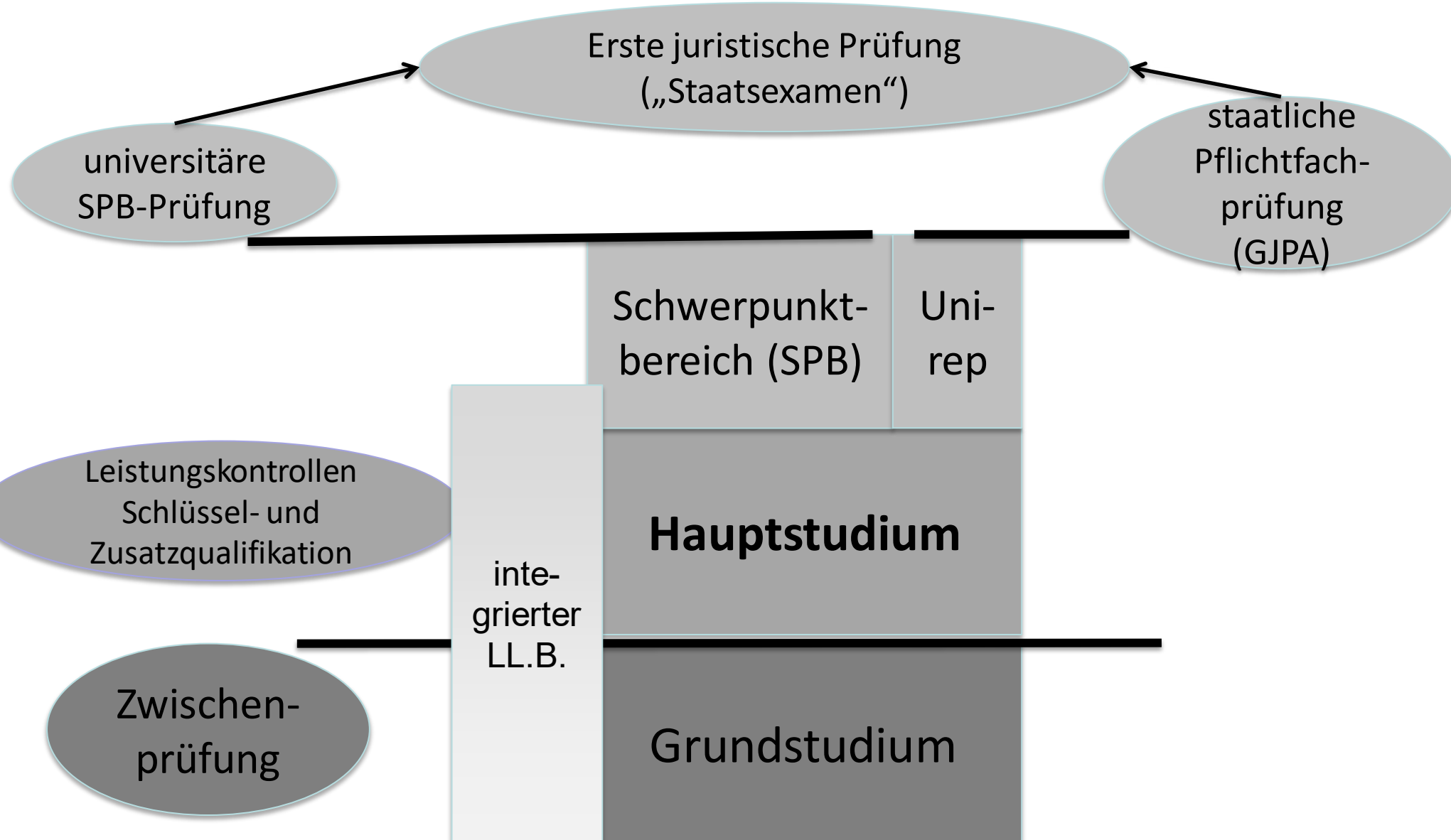
**Informationsveranstaltung
zum Hauptstudium
im Studiengang Rechtswissenschaft
am 21. April 2021**





- **Universitäre Ausbildung und Prüfung im
Schwerpunktbereich**
- **Staatliche Pflichtfachprüfung und
Freiversuch nach § 13 JAO („Freischuss“)**

Aufbau des rechtswissenschaftlichen Studiums



Vorbemerkungen

- Dieser Präsentation liegt grundsätzlich die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft von 2019 zugrunde.
- Abweichungen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft von 2016 **i.d.F. der Änderungssatzung** sind vereinzelt markiert.
- **Maßgebliche Rechtsgrundlagen im Übrigen:**
 - ✓ DRiG = Deutsches Richtergesetz (§ 5a)
 - ✓ BbgJAG = Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz
 - ✓ BbgJAO = Brandenburgische Juristenausbildungsordnung



FAQ 1

Q: Wie kann ich prüfen, nach welcher Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ich aktuell studiere?

Answer: Loggen Sie sich bei viaCampus ein.

➤ Nach dem Login werden Sie auf folgende Seite weitergeleitet:

Sie sind hier: Startseite => Prüfungsverwaltung => Prüfungsan- und abmeldung

➤ Dort wird Ihnen eine Ordnerstruktur angezeigt und der oberste Ordner enthält die Jahreszahl der SPO, nach der Sie aktuell studieren.

➤ Bei denjenigen, die aufgrund der Übergangsregelung in § 55 Abs. 4 SPO 2019 in die SPO 2019 überführt werden, wird die Jahreszahl der SPO zum **Stichtag** 01.06.2021, 01.12.2021 und 01.06.2022 korrigiert.



Erste juristische Prüfung

Bestandteile & Gewichtung:

- **universitäre** Schwerpunktbereichsprüfung: 30 %
 - 1 Hausarbeit (60%)
 - 1 mündliche Prüfung (40%)
- **staatliche** Pflichtfachprüfung: 70 %
 - 7 Klausuren (2 Zivilrecht, 2 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht, 1 Europarecht)
 - mündliche Prüfung (Gruppenprüfung)
 - 1 Vortrag mit Vertiefungsgespräch
 - 3 Prüfungsteile: Zivilrecht/Strafrecht/Öffentliches Recht



Schwerpunktbereichsstudium - Zeitpunkt

	Variante 1: universitäre SPB-Prüfung vor staatlicher Pflichtfachprüfung		Variante 2: staatliche Pflichtfachprüfung vor universitärer SPB-Prüfung	
Fach- semes- ter	Lehrveranstaltungen (SWS)	studien- begleitende Prüfungen	Lehrveranstaltungen (SWS)	studien- begleitende Prüfungen
6.	Schlüssel-/Zusatzqualifikationen (4) SPB-Pflicht-/Wahlpflichtteil (6) SPB-Seminar (2)	 SPB-Seminararbeit	Examensrepetitorium (12) + Übungsklausuren	
7.	SPB-Pflicht-/Wahlpflichtteil (6)	 SPB-Hausarbeit	Examensrepetitorium (12) + Übungsklausuren	
8.	 Examensrepetitorium (12) + Übungsklausuren	mündliche SPB-Prüfung	SPB-Pflicht-/Wahlpflichtteil (6) SPB-Seminar (2) Schlüssel-/Zusatzqualifikationen (4)	SPB-Seminararbeit
9.	Examensrepetitorium (12) + Übungsklausuren		SPB-Pflicht-/Wahlpflichtteil (6)	SPB-Hausarbeit mündliche SPB-Prüfung*



Schwerpunktbereiche ANLAGE 2 zur SPO

		Koordinator/-in
SPB 1	Privat- und Wirtschaftsrecht	Prof. Knöfel
SPB 2	Strafrecht	Prof. Scheffler
SPB 3	Völkerrecht	Prof. von Heinegg
SPB 4	Staat und Verwaltung	Prof. Haack
SPB 5	Europarecht	Prof. Nowak
SPB 6	Polnisches Recht	Prof. Małolepszy
SPB 7	Medienrecht	Prof. Weberling



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

- **Umfang:** 14 SWS (§ 35 SPO)
- **Inhalt:** siehe ANLAGE 2 (bei SPO 2016: **Änderungssatzung für die SPB 2, 4 und 7 beachten!**)
 - Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen
 - Besonderheit SPB 1: Kern- und Ergänzungsfächer
 - ✓ besuchte Lehrveranstaltungen (LV) im Umfang von 14 SWS einschl. des SPB-Seminars (wenn im gleichen Schwerpunkt) sind bei Anmeldung zur mündlichen Prüfung in einer Liste anzugeben
 - ✓ keine Voraussetzungen für die Teilnahme an den LV
 - ✓ **Bestimmung des SPB:** mit Anmeldung zur Hausarbeit wird der SPB verbindlich gewählt! (§ 38 SPO)



Sonderregelungen SPB 1 & 7

➤ Sonderregelung für SPB 1 (§ 51 SPO):

- Kernfächer → 4 bis 10 SWS
- Ergänzungsfächer → 4 bis 10 SWS
- SWS der Kernfächer + SWS Ergänzungsfächer = 14 SWS

➤ Sonderregelung für SPB 7 (§ 52 SPO):

- Anrechnungsfähigkeit des medienrechtlichen Praktikums im Umfang von **2 SWS**



SPB-Hausarbeit

- Bearbeitungszeit: 6 Wochen
- Bearbeitungsumfang: 80.000 Zeichen
- **Inhalt:** Pflicht- oder Wahlpflichtteil
 - idR Zuweisung eines Themas durch den/die Aufgabensteller/in nach vorheriger Rücksprache
 - SPB 2: im Rahmen eines SPB-2-Seminars
- Abgabe der Hausarbeit in ausgedruckter sowie elektronischer Form (→Plagiatsprüfung)
- **Achtung:** Bitte 3 Monate Korrekturfrist bei der zeitlichen Planung berücksichtigen!



Anmeldung zur Hausarbeit

- ✓ Immatrikulation an der EUV
- ✓ bestandene Zwischenprüfung
- ✓ bestandene Leistungskontrolle aus einem dem SPB zuzuordnenden Hauptrechtsgebiet (*siehe Übersicht*)
- ✓ bestandene Seminararbeit in einem beliebigen SPB (**Ausnahme:** Seminar im Medienrecht für SPB 7 Medienrecht)
- Anmeldung erfolgt gegenüber dem/der Aufgabensteller/in (Sekretariat) durch die Vorlage einer **Bestätigung des Prüfungsamtes** (Frau Fürst-Herfert) über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen



SPB-Hausarbeit

Zuordnung der SPB zu den Hauptrechtsgebieten

(§ 38 Satz 2 Nr. 2 SPO 2016 bzw. § 7 Abs. 2 Satz 2 PO Bachelor)

SPB 1 - Privat- und Wirtschaftsrecht

SPB 2 - Strafrecht

SPB 3 - Völkerrecht

SPB 4 - Staat und Verwaltung

SPB 5 - Europarecht

SPB 7 - Medienrecht

Leistungskontrolle im Zivilrecht

Leistungskontrolle im Strafrecht

Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht

Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht

Leistungskontrolle im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht

Leistungskontrolle im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht



Mündliche Prüfung

- **Zeit:** 30 min pro Prüfling, Gruppenprüfung möglich
- **Inhalt:** Pflichtteil sowie die besuchten Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtteil des SPB (14 SWS), wie bei der Anmeldung angegeben
- Sonderregelung für den SPB 1 (§ 51 Abs. 2 SPO)
 - Gesamtumfang nur 10 SWS; davon Kernfächer mindestens 4 SWS und 6 SWS aus den Kern- und Ergänzungsfächern wählbar



Mündliche Prüfung

- **Voraussetzungen:**
 - ✓ SPB-Hausarbeit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte)
 - ✓ Vorlesungsabschlussklausur Europarecht mit mindestens "ausreichend" (4 Punkte) **(nach SPO 2016 nicht erforderlich)**
 - ✓ Nachweis über belegte Lehrveranstaltungen des jeweiligen SPB
 - ✓ Nachweis von 8 SWS Schlüssel-/Zusatzqualifikationen
- Anmeldung beim Prüfungsamt **innerhalb der Anmeldefristen**
- zweimal jährlich:
 - idR vor-/letzte Woche vor Weihnachten
 - Mitte/Ende Juni (im SoSe 2021: 14.–18.06.2021;
(Anmeldezeitraum: 06.04.2021 bis 04.05.2021))



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

➤ Wiederholung:

- ✓ Wer in der Hausarbeit weniger als 4 Punkte erreicht, kann diese einmal mit einem neuen Thema **wie bisher** wiederholen (§ 45 Abs. 1 Satz 1 SPO 2019)
- ✓ **Neu/SPO 2019:** Für den Wiederholungsversuch kann ein **anderer** Schwerpunktbereich gewählt werden (§ 45 Abs. 1 Satz 3 SPO 2019).

➤ **neu: Freiversuch**, § 45 Abs. 2 Satz 1 SPO 2019

Für Studierende, die die Schwerpunktbereichsprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt haben, gilt diese im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch).

➤ **neu: Notenverbesserung**, § 45 Abs. 2 Satz 2 SPO 2019

Eine im Freiversuch bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann nur insgesamt und im selben Schwerpunktbereich zur Notenverbesserung wiederholt werden.



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

➤ Frist für Wiederholung und Notenverbesserung:

§ 45 Abs. 3 SPO 2019: *Die Wiederholung der Prüfungsleistungen muss sowohl im Falle des Nichtbestehens als auch im Falle der Notenverbesserung spätestens **innerhalb von zwei Jahren** nach Bekanntgabe des Ergebnisses des vorangegangenen Versuches erfolgen.*

➤ § 46 Einsicht in die Prüfungsakten: **wie bisher**

➤ § 54 Zeugnis und Bescheid über das endgültige Nichtbestehen: **wie bisher**



Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

➤ Freiversuch, § 45 Abs. 2 Satz 1 SPO 2019

- Regelstudienzeit: 10 Fachsemester (+ 2 Corona-Semester)
- eine nicht bestandene Prüfung gilt als nicht abgelegt; d.h. die/der Kandidat/-in kann danach noch zweimal an der universitären Schwerpunktbereichsprüfung teilnehmen (im Normal- und bei erneutem Nichtbestehen im Wiederholungsversuch)
- insgesamt max. 3 Versuche

➤ Notenverbesserung, § 45 Abs. 2 Satz 2 SPO 2019

- die/der Kandidat/-in besteht die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (SPB-HA + mündliche Prüfung) im Freiversuch
- die **SPB-Prüfung**, d.h. SPB-HA + mündliche Prüfung (als Ganzes !!!) kann im **selben** Schwerpunktbereich zur Notenverbesserung wiederholt werden
- *§ 45 Abs. 2 Satz 3 und 4: Der Prüfling entscheidet, welches Prüfungsergebnis gelten soll. Wird binnen einer Woche nach dem Tag der mündlichen Prüfung keine Wahl getroffen, so gilt das bessere, bei gleichen Prüfungsergebnissen das frühere Prüfungsergebnis als gewählt.*



Übergangsregelungen in § 55

*Abs. 3 Satz 2: Sie **können** beim Prüfungsamt eine schriftliche und unwiderrufliche Erklärung abgeben, das Studium und die Prüfungen entsprechend dieser Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung fortzuführen und abzuschließen.*

- **freiwilliger** vorzeitiger Wechsel zur SPO 2019
- Beendigung des Studiums nach Maßgabe der SPO 2019:
 - Leistungskontrollen im Hauptstudium: **2** Klausuren in der Übung
 - Universitäre Schwerpunktbereichsausbildung/-prüfung: Klausur im EuR (5. FS)
- Zeitpunkt: **spätestens vor** der Anmeldung zur Hausarbeit (§ 38 SPO 2019)
- Die nach der SPO 2016 bestandene Zwischenprüfung bleibt unangetastet.



Übergangsregelungen in § 55

- **freiwilliger** vorzeitiger Wechsel zur SPO 2019 führt automatisch auch zum Wechsel zur Neufassung der Prüfungsordnung für den integrierten LL.B.
- **Vorteile** des vorzeitigen Wechsels bzw. der SPO 2019:
 - bessere Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung durch höhere Anforderungen schon im Studium
 - Universitäre SPB-Prüfung:
 - Wiederholungsversuch: Wahl eines **anderen** SPB bei Nichtbestehen der SPB-Hausarbeit
 - **Freiversuch & Notenverbesserung**



Staatliche Pflichtfachprüfung

schriftlicher Teil (63 %)

7 fünfstündige Aufsichtsarbeiten:
2 ZivilR, 2 StrafR, 2 ÖffR, 1 EuR
(je Klausur 9 %)

mündlicher Teil (37 %)

10 min. Vortrag mit
5 min. Vertiefungsgespräch
(Rechtgebiet nach Wahl; 13 %)

3 Prüfungsgespräche in den
Pflichtfächern
(je 8 %)

Innerhalb von 2 Wochen

Je PrüfungskandidatIn
ca. 45 Minuten insgesamt



Zulassungsvoraussetzungen

✓ § 6 I BbgJAG

- mind. 2 Jahre Studium der Rechtswissenschaft an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland
- Immatrikulation an einer Universität in Berlin oder Brandenburg in zwei der Antragstellung vorausgegangenen Semestern
- Zwischenprüfung
- Grundlagenschein (falls nicht im Zwischenprüfungszeugnis aufgeführt)
- Schlüsselqualifikationsnachweis im Umfang von 2 SWS
- erfolgreiche Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrollen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht
- Nachweis über dreimonatige praktische Studienzeit im In- oder Ausland (*vorlesungsfreie Zeit, Absolvieren bei einem Volljuristen*)



Freiversuch („Freischuss“)

✓ § 13 BbgJAO

- **Anmeldung:** spätestens zur Kampagne nach 8 Fachsemestern ununterbrochenen Studiums
- **Verlängerung der Meldefrist - max. um 4 Semester – insbesondere je ein Fachsemester bei:**
 - schwere Krankheit oder anderer schwerwiegender Grund (Nr. 1)
 - Mitgliedschaft in einem auf Gesetz beruhenden Gremium der Hochschule (z. B. Fachschaftsrat) (Nr. 3)
 - Studium an einer ausländischen Universität (Auslandssemester), wenn ein (beliebiger) Leistungsnachweis erworben (Nr. 4); bei zwei Auslandssemestern müssen zwei Leistungsnachweise, darunter einer im ausländischen Recht erworben werden
 - **vollständiges Ablegen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Nr. 5)**
 - für Teilnahme an **internationaler, fremdsprachlicher** Verfahrenssimulation im Rahmen des Studiums an einer deutschen Hochschule (Moot Court) (Nr. 8)



Freiversuch

bedeutet, dass

- eine **nicht** bestandene Prüfung **als nicht abgelegt gilt**;
d.h. die/der Kandidat/-in kann danach noch zweimal an der staatlichen Pflichtfachprüfung teilnehmen (im Normal- und im Wiederholungsversuch)
- bei im Freiversuch **bestandener** Prüfung die Möglichkeit der Notenverbesserung besteht



Freiversuch

Beispiel 1 (SPB vor Pflichtfachprüfung):

- ❖ Studienbeginn zum WiSe 2018/2019
- ❖ 8. Fachsemester = SoSe 2022
- ❖ Freiversuch (regulär) = Oktoberkampagne 2022
- ❖ 1 Semester Meldefristverlängerung, wenn SPB-Prüfung vollständig abgelegt → Freiversuch: Aprilkampagne 2023
- ❖ keine Frist für den Normal-/Wiederholungsversuch, aber für die Notenverbesserung nach § 14 I 5 BbgJAO (übernächste Kampagne)
- ❖ SoSe 2020 & WiSe 2020/21 bleiben wegen **Corona** bei der Berechnung **unberücksichtigt** → Freiversuch: Aprilkampagne 2024



Freiversuch

Beispiel 2 (SPB nach Pflichtfachprüfung):

- ❖ Studienbeginn zum WiSe 2018/2019
- ❖ 8. Fachsemester = SoSe 2022
- ❖ Freiversuch (regulär) = Oktoberkampagne 2022
- ❖ SoSe 2020 & WiSe 2020/21 bleiben wegen **Corona** bei der Berechnung **unberücksichtigt** → Freiversuch: Oktoberkampagne 2023
- ❖ dann: SPB-Ausbildung/Prüfung
- ❖ Notenverbesserung = Oktoberkampagne 2024

Achtung: SPB-Prüfung inkl. mündl. Prüfung ist gegenüber dem GJPA dann nach § 14 I 3 BbgJAO bis Ende Dez. 2024 nachzuweisen!



Regelstudienzeit

- Der Bundestag hat m.W.v. 29.11.2019 durch G. v. 22.11.2019 (BGBl. I S. 1755) **§ 5a und § 5d DRiG** geändert und die Regelstudienzeit von 9 auf **10 Semester** erhöht.
- Damit erhöht sich automatisch die Förderungshöchstdauer beim BAföG.
- Die Freiversuchsregelung in **§ 13 BbgJAO** bleibt davon **unberührt!**



Examensvorbereitung

§ 7 II BbgJAG:

Gegenstand der Prüfung sind die in § 3 Abs. 2 Satz 1 bestimmten Pflichtfächer. **Die Prüflinge müssen zeigen, dass sie das Recht mit Verständnis anwenden können und über die dazu erforderlichen Kenntnisse verfügen. Im Vordergrund von Aufgabenstellung und Leistungsbewertung stehen das systematische Verständnis der Rechtsordnung und die Fähigkeit zu methodischem Arbeiten.** In der Prüfung sind Fragestellungen der rechtsberatenden Praxis angemessen zu berücksichtigen.



Kompetenzen



✓ Lernkompetenz

- Lernstrategien-Workshop (Zielsetzung, Zeitmanagement, Motivation, Lernplan usw.)
- Hauptkurs zwecks Wissensvermittlung → Erarbeiten und Wiederholen des Pflichtfachstoffes

✓ Klausurkompetenz

- Examensklausurenkurs (das gelernte Wissen „zu Papier bringen“)
- (schriftliches) Probeexamen

✓ Vortragskompetenz

- Prüfungssimulationen



Hauptkurs



Fit ins Examen mit dem Viadrina-Reptil



Jahresplan

Wintersemester (Vorlesungszeit)	Sommersemester (Vorlesungszeit)
<ul style="list-style-type: none">▪ BGB AT▪ Schuldrecht AT▪ Strafrecht AT▪ (Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung Verwaltungsrecht - aktuell nicht im Angebot)▪ Allgemeines Verwaltungsrecht (mit VwGO)▪ Besonderes Verwaltungsrecht▪ Klausurenkurs	<ul style="list-style-type: none">▪ Sachenrecht▪ Zivilrechtliche Nebengebiete (Familien-/Erb-/Handels-/Gesellschafts-/Arbeitsrecht)▪ ZPO (halbsemestrig)▪ Europäisches Privatrecht (halbsemestrig)▪ Strafrecht BT II (Vermögensdelikte, StPO)▪ Verfassungsrecht▪ Europarecht II▪ Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung Zivilrecht▪ (Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung Strafrecht - aktuell nicht im Angebot)▪ Klausurenkurs
Wintersemester (vorlesungsfreie Zeit)	Sommersemester (vorlesungsfreie Zeit)
<ul style="list-style-type: none">▪ Schuldrecht BT▪ Strafrecht BT I (Nichtvermögensdelikte)▪ Europarecht I▪ Klausurenkurs▪ Probeexamen▪ Prüfungssimulationen	<ul style="list-style-type: none">▪ Klausurenkurs▪ Probeexamen▪ Prüfungssimulationen▪ Lernstrategien-Workshop



Klausur- und Vortragskompetenz



✓ Examensklausurenkurs

- Schreibtermin: freitags, 9-14 Uhr (auch in der vorlesungsfreien Zeit)
- Besprechungen: mittwochs, 14-16 Uhr

✓ Probeexamen

- grundsätzlich nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit
- unter möglichst examensnahen Bedingungen
- „kleines“ = 4 Klausuren in 1 Woche im Winter
- „großes“ = 7 Klausuren in 2 Wochen im Sommer

✓ Simulation der mündlichen Prüfung

- ca. 1 Monat vor Beginn der mündlichen Prüfungen beim GJPA



Lernkompetenz & Sonstiges



- ✓ Zusatzangebote (in Kooperation mit dem ZLL):
 - Lernstrategien-Workshop (Zielsetzung, Zeitmanagement, Motivation)
 - Angebote des ZLL/Schreibzentrums für Jurist*innen
- ✓ „Fokus Examen“- Bücherregal in der UB speziell für Examenkandidat*innen (Sonderausleihe)
- ✓ E-Learning in Kooperation mit der WWU Münster
 - www.unirep-online.de
 - Zeitschriftenauswertung, Online-Lektionen, Selbsttest-Module, Podcasts und vieles mehr



Allgemeine Informationen

- ✓ Das Vorlesungsverzeichnis wird ständig aktualisiert! Informieren Sie sich regelmäßig in **viaCampus**.
- ✓ **Jede angehende Juristin und jeder angehende Jurist sollte die für ihren/seinen Studiengang geltende Studien- und Prüfungsordnung (SPO 2016/2019) sowie das Brandenburgische Juristenausbildungsgesetz (BbgJAG) und die Brandenburgische Juristenausbildungsordnung (BbgJAO) genau studiert haben!**



Allgemeine Informationen

Liebe Studierende, bitte nutzen Sie für die Kommunikation mit der Juristischen Fakultät Ihre **Uni-E-Mail-Adresse** und lesen Sie diesen Account regelmäßig!

Warum?

- ✓ über „**jura-news@...**“ wird über aktuelle Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen, wichtige Termine und **Fristen** etc. informiert
- ✓ die Studienfachberatung und andere Stellen der Universität kommunizieren mit Ihnen ausschließlich über Ihre Uni-E-Mail-Adresse



Wir informieren Sie auch über social media:



<https://www.facebook.com/viadrina.jura>



https://www.instagram.com/jura_viadrina/

Schlüsselqualifikationen
Anmeldung: 14. - 16.4.2021

- Corporate Dispute Resolution
- Interdisziplinäre Methoden, einem Rechtsbruch im Unternehmen vorzubeugen
- Einführung in die Mediation



jura Rechtswissenschaften an der Viadrina ist hier: Europa- Universität Viadrina. 1 Std. · Frankfurt ·

Die HPandV 😊 regeln, dass sich die Regelstudienzeit für Studierende verlängert, die im SoSe 2020 und WS 2020/21 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren. 🙌 Im Hinblick auf die BAföG-Bescheinigung (Formblatt 5) führt das im Ergebnis dazu, dass diese beiden Semester nicht mitgezählt werden. Damit verlängert sich auch die Frist zur Vorlage der Bescheinigung entsprechend, ohne dass sich die Leistungsanforderungen erhöhen. Dies ändert aber nichts daran, dass nach Ende des bisherig... Mehr ansehen

Verlängerung der Regelstudienzeit durch die Hochschulpandemieverordnung



Folgen für die BAföG-Bescheinigung

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren ➦ Teilen



Studienfachberatung

Persönliche Sprechstunde **als BBB-Videokonferenz:**

Dienstag: 11-12 Uhr & Donnerstag: 13-14 Uhr

nach vorheriger Terminanfrage per E-Mail

Telefonische Sprechstunde:

Montag: 13-14 Uhr & Donnerstag: 14-15 Uhr

oder jederzeit per E-Mail:

jura-studienberatung@europa-uni.de





**Wir wünschen Ihnen
einen guten Start in das
Sommersemester 2021!**

